

Schutzkonzept für Schülerinnen und Schüler der Roseggerschule gegen (sexualisierte) Gewalt

Gliederung

1.	Leitbild	2
2.	Interventionsplan	3
2.1	Prävention	3
2.2	Akute Intervention.....	4
2.3.	Unterstützung und Nachsorge.....	4
3.	Kooperation:.....	5
4.	Personalverantwortung.....	5
5.	Fortbildung	6
6.	Verhaltenskodex.....	6
7.	Partizipation	7
8.	Evaluation und Fortarbeit	7
9.	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	7
10.	Weiterführende Hinweise:.....	8

1. Leitbild

Die Ausformung von Gewalt ist vielfältig. Menschen können beispielsweise körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt, psychische (emotionale) Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing und Cybermobbing oder institutionelle Gewalt erfahren oder Beobachter von Gewalt sein. Ziel dieses Konzepts ist es, alle Personen in der Schule, mit einem besonderen Fokus auf die Schülerinnen und Schüler, bestmöglich zu schützen.

Unsere Schule verpflichtet sich dazu, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Wir glauben an die Würde jedes Einzelnen und setzen uns entschieden gegen jegliche Form von Gewalt ein, insbesondere gegen sexualisierte Gewalt.

Unser Schutzkonzept beruht auf den folgenden Leitprinzipien:

Wir setzen uns für die umfassende Aufklärung aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft über die verschiedenen Formen von Gewalt ein, insbesondere hinsichtlich sexualisierter Gewalt. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Hierzu erarbeiteten wir folgende Schulregeln:



Diese Regeln sollen von allen respektiert werden. Sie werden regelmäßig in der Klassengemeinschaft mit den Lehrkräften besprochen.

2. Interventionsplan

2.1 Prävention

Wir erkennen an, dass Prävention der beste Weg ist, um Gewalt zu verhindern. Unsere Schule implementiert präventive Maßnahmen, wie Aufklärungskampagnen und Sensibilisierungstrainings für das Personal und die Schülerinnen und Schüler, sowie die Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander. Folgende präventive Angebote finden derzeit statt:

- Lobo aus dem All
- Schüler:innenrechte besprechen
- Entwicklungsbeobachtung und -Dokumentation (Petermann und Petermann)
- Polizei, dein Freund und Helfer
- Lesepaten
- MFM Projekt – Sexualerziehung
- Be Brave – Straftaten gegen sexualisierte Selbstbestimmung – Mädchen ab 14
- Be Safe - Straftaten gegen sexualisierte Selbstbestimmung – Jungen ab 14
- Cybercrime – Cybercrime und Cybermobbing im schulischen Kontext
- Suchtberatung
- Schülerrat
- Faustlos (im Aufbau)
- Gewaltpräventionsprojekt
- Be Clean
- Baby Bedenkzeit

Eine stark wachsende Gefahr sexualisierte Gewalt zu erfahren, stellen die sozialen Medien und das Internet dar. Um junge Mädchen und Jungen vor Cybergrooming, Grooming und Sexting zu schützen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Wir bieten Unterrichtsinhalte an, um die Schüler:innen über die Risiken und Konsequenzen von Cybergrooming, Grooming und Sexting aufzuklären. Diese werden altersgerecht und interaktiv gestaltet (kunstpädagogisches Projekt von Nina und Nico, Theateraufführung mit Plenum, Projekttag, Beratung durch die Medienscouts).

Ein Teil des Lehrplans umfasst die Vermittlung digitaler Kompetenz und Online-Sicherheit. Hierbei wird der sichere Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz, Identitätsdiebstahl und die Fähigkeit, verdächtige Online-Interaktionen zu erkennen, erlernt.

Wir machen Angebote, die das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung fördern. Mädchen und Jungen lernen, ihre eigenen Grenzen zu setzen und sich sicher zu fühlen, um Nein zu unangemessenen Online-Anfragen zu sagen.

Wir bieten Eltern an, sie durch Teilnahme an (externen) Informationsveranstaltungen oder Eltern-Workshops in den Prozess einzubeziehen. Außerdem geben wir gerne Informationsmaterial des Jugendamtes weiter. Es ist wichtig, dass Eltern über die Risiken aufgeklärt werden und wissen, wie sie mit ihren Kindern über Online-Sicherheit sprechen können.

Intern hat die Schule Filtermaßnahmen ergriffen, um den Zugang zu gefährlichen Inhalten einzuschränken.

2.2 Akute Intervention

Im Falle eines Vorfalls von Gewalt ergreifen wir sofortige und angemessene Maßnahmen, um die Sicherheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Unterstützung der Opfer, die Durchführung von Untersuchungen gemäß den geltenden Richtlinien und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden. In akuten Situationen von Gewalt gilt deshalb Folgendes:

Die **Steuergruppe gegen schulische Gewalt** wird schnellstmöglich (Walkie-Talkie) hinzugezogen. Diese besteht derzeit aus der Schulleitung, Konrektorin und der Schulsozialarbeiter:innen. Die Steuergruppe bespricht sich und teilt das Ergebnis dieses Gesprächs. Im Bedarfsfall werden über die Steuergruppe auch Behörden wie das Jugendamt oder die Polizei informiert.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung benachrichtigt die Lehrkraft umgehend die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (Schulsozialarbeiter:in), welche sich dann wiederum mit der Steuergruppe berät. Das Vorgehen wird immer individuell für jede Gefährdung besprochen.

Folgende Anzeichen können auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. sexualisierte Übergriffe hinweisen:

Körperliche Anzeichen:

- Untergewicht
- vermindertes Wachstum
- Rückstände in der körperlichen Entwicklung
- Hämatome an ungewöhnlichen Stellen
- Brandwunden
- Knochenbrüche, die sich Kinder nicht selbst (z. B. durch einen Sturz) zugefügt haben können
- Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich
- sowie Geschlechtskrankheiten

Psychische Anzeichen:

- Selbstunsicherheit
- Angst
- Unruhe
- Aggressionen
- Depressionen
- extreme Scham- und Schuldgefühle
- distanzloses Verhalten

Kognitive Anzeichen:

- Sprachstörungen
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Wahrnehmungsstörungen
- bis hin zu einer Lernbehinderung

2.3. Unterstützung und Nachsorge

Wir bieten allen Betroffenen von Gewalt umfassende Unterstützung einschließlich Beratung, Therapie und weiteren Ressourcen an, um ihnen bei der Bewältigung der traumatischen Erfahrungen zu helfen und ihnen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens zurückzugeben. Diese Beratung findet zum Teil durch die im Haus verankerte Schulsozialarbeit statt, kann aber auch durch den Vertrauenslehrer oder die Beratungslehrer*innen erfolgen. Außerdem finden in unserer Schule regelmäßige Sprechstunden der Organisation Nina und Nico statt.

Alle Schritte, Gespräche etc. werden über die Pädagogischen-Prozess-Dokumentationen (ppd) bzw. bei entsprechenden Informationen als vertrauliche Aktennotizen dokumentiert.

3. Kooperation:

Wichtige Kooperationspartner sind:

- Nina und Nico: Verein zur Beratung von Mädchen und Jungen Frauen
- Sozialraummanagement Decker: Jugendhilfeträger
- die zuständigen Jugendämter
- Polizei

Weitere Ansprechpersonen vor Ort können der örtliche Streetworker oder auch nach Absprache Familienhilfen des Jugendamtes sein. Wir stehen im engen Austausch mit dem schulpсихologischen Dienst und einigen Beratungsstellen sowie Therapeuten und Psychologen. Die Eltern und auch die Lehrkräfte bekommen auf Anfrage eine Auflistung dieser Stellen.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen an, sie zu Terminen zu begleiten, sei es zum Arzt oder zum Therapeuten oder zu einem Hausbesuch bei den Eltern. Wir sind sehr darauf bedacht, dass unsere Unterstützung nachhaltig ist und wir im Austausch bleiben.

Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikation mit allen Mitgliedern unseren Kooperationspartner unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Regelungen.

4. Personalverantwortung

Die Schulleitung ist für die Prävention und das Eingreifen bei sexualisierter Gewalt verantwortlich. Schon bei der Einstellung von Lehrkräften, pädagogischem Personal und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird darauf geachtet, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt.

Im Schulalltag ist es wichtig, dass die Schulleitung klar für den Kinderschutz eintritt und entschlossen handelt. Es ist ihre Aufgabe, Lehrkräfte und Mitarbeiter unterstützend zu begleiten, besonders wenn diese Schwierigkeiten haben, die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler zu wahren oder den Verhaltenskodex einzuhalten.

Neue Mitarbeiter werden von der Schulleitung in die Präventionsarbeit eingeführt. Dabei werden die entwickelten Werkzeuge vorgestellt und betont, dass das Schutzkonzept unterstützt werden muss. Dies gilt auch für externe Mitarbeiter wie Schulbegleiter, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind. Deshalb werden diese Themen auch in Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen behandelt. Dort können Fragen zur Erfahrung mit Präventionsmaßnahmen und zum Umgang mit sensiblen Situationen gestellt werden.

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sorgt die Schulleitung dafür, dass der betroffene Schüler oder die Schülerin geschützt wird und dass die beschuldigte Lehrkraft nicht voreilig verurteilt wird. In solchen Fällen sucht die Schulleitung immer externe Hilfe bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen oder der Aufsichtsbehörde.

Die Schulleitung leitet auch die schulische Steuergruppe gegen (sexualisierte) Gewalt, die aus der stellvertretenden Schulleitung und den Schulsozialpädagog:innen besteht. Diese Gruppe unterstützt und berät die Schulleitung, die bei Bedarf weitere Personen zu Beratungen hinzuziehen kann.

5. Fortbildung

Wir schulen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der frühzeitigen Erkennung von Anzeichen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind wir in der Lage, potenzielle Risikosituationen zu identifizieren und angemessen zu handeln. So hat sich das Kollegium im letzten Schuljahr in folgenden Themenbereichen fortgebildet:

- „Professionelles Deeskalationsmanagement“
- „Trauma“ (Grundbegriffe, Diagnostik, Auswirkung, Handlungsansätze)

Die Soziale Arbeit bildete sich zudem in den Bereichen: „Systemsprenger“, „Umgang mit traumatisierten Jugendlichen“ und „Risikoverhalten bei Jugendlichen“ weiter.

Für das kommende Schuljahr planen wir sowohl eine Mikrofortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt, als auch eine weitere Unterweisung der Schulsozialarbeit zum Thema Kindeswohlgefährdung.

6. Verhaltenskodex

- Lehrkräfte handeln grundsätzlich pädagogisch professionell und objektiv.
- Sie gestalten alle schulischen Aktivitäten und Umgebungen so, dass Situationen, die von potenziellen Tätern ausgenutzt werden könnten, vermieden werden. Dies schließt das Vermeiden von Einzelsituationen ohne Sichtbarkeit oder Zugänglichkeit für andere ein.
- Gespräche unterliegen auch innerhalb des Lehrkörpers der Vertraulichkeit.
- Betroffenen wird geholfen, den persönlichen Schutz zu gewährleisten, z. B. durch Hinzuziehen der Polizei oder des Jugendamts.
- Alle Interaktionen mit Schülerinnen und Schülern sind transparent zu gestalten. Türen sollten bei Einzelgesprächen offenbleiben oder in einsehbaren Räumen stattfinden. Gespräche mit Schülern werden, wenn möglich, dokumentiert oder es wird eine dritte Person hinzugezogen.
- Lehrkräfte achten die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler und lehren sie, diese selbstbewusst zu setzen und zu verteidigen. Sie demonstrieren und fördern gegenseitigen Respekt durch ihr eigenes Verhalten.
- Im Kollegium werden klare und verbindliche Vereinbarungen getroffen, die den Umgang mit Schülerinnen und Schülern regeln. Diese Vereinbarungen sind allen Lehrkräften bekannt und werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Lehrkräfte nehmen an Schulungen teil, um Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Sie sind geschult in präventiven Strategien und wissen, wie sie im Verdachtsfall vorgehen müssen.
- Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gewalt handeln Lehrkräfte umgehend und gemäß den Richtlinien der Schule. Sie informieren die schulische Steuergruppe gegen Gewalt und beachten das Schutzkonzept.
- Durch die Einhaltung dieser Richtlinien und transparentes Verhalten schützen sich Lehrkräfte auch selbst vor falschem Verdacht. Sie dokumentieren Vorfälle und Gespräche sorgfältig und halten sich an die schulinternen Verfahren.

- Lehrkräfte fördern eine Kultur, in der Schülerinnen und Schüler sich trauen, Bedenken zu äußern. Sie sind ansprechbar und ermutigen die Schülerinnen und Schüler, über Probleme zu sprechen.
- Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden strikt eingehalten.

7. Partizipation

Die Beteiligung aller zur Schulgemeinschaft Gehörenden ist ein zentrales Element, vor allem bei der Präventionsarbeit. Sie trägt auch zu einer zielgruppenorientierten Transparenz von Prozessen, Entscheidungen und Handlungen bei und gibt somit möglichen Opfern eine erhöhte Sicherheit, sich angstfrei anzuvertrauen.

Im Lehrkörper eignen sich hierzu die

- vorhandenen Konferenzen und Teamstrukturen
- Fortbildungen
- Mitarbeiter:innengespräche.

Für die Schüler:innenschaft ergeben sich folgende Partizipationsmöglichkeiten:

- Gespräche mit den Klassenlehrer:innen
- Gespräche mit den Beratungslehrer:innen
- Klassenrat
- Stufenvollversammlungen
- Gesprächsangebote mit den SchulsozialarbeiterInnen
- wöchentliche Sprechstunde mit Mitarbeiterinnen von Nina und Nico
- Beteiligung im unterrichtlichen Kontext.

Grundsätzlich sind alle Mitglieder der Schulischen Steuergruppe gegen sexualisierte Gewalt gegenüber weitergehenden Partizipationsvorschlägen offen.

8. Evaluation und Fortarbeit

Wir sind bestrebt, unser Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern, indem wir Feedback einholen, unsere Maßnahmen evaluieren und neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Best Practices in die Praxis umsetzen. Indem wir uns an diese Leitprinzipien halten und gemeinsam als Schulgemeinschaft handeln, können wir eine Kultur der Sicherheit, des Respekts und der Unterstützung fördern, in der sich alle Schülerinnen und Schüler frei entfalten können.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Schulleitung	Hinrich Schipper	schipper@roseggerschule.de
Konrektorin	Kerstin Claus-Ising	claus-ising@roseggerschule.de
Schulsozialarbeiter	Timo Roth	roth@roseggerschule.de
Schulsozialarbeiterin	Natascha Müller	nmueller@roseggerschule.de

Vertrauenslehrer	Frederik Thieltges	thieltges@roseggerschule.de
Beratungslehrer	Ignaz Schild	schild@roseggerschule.de
Beratungslehrerin	Rebecca Stockhammer	stockhammer@roseggerschule.de
Polizei	Thomas Knuth	thomas.knuth@polizei.nrw.de
	Karsten Eckey	carsten.eckey@polizei.nrw.de
Nina und Nico		info@nina-nico.de
Streetworker	Christian Büscher	streetwork-waldbröl@outdoor-oberberg.de
Decker Sozialraummanagement		info@sozialraummanagement.com
Jugendamt Gummersbach		02261 870
Kreisjugendamt Gummersbach		02261 885198
Jugendamt Wiehl		02262 990
Jugendamt Eitorf		02243 84430

Beschwerden im Zusammenhang mit den in diesem Konzept dargestellten Inhalten und Handlungen sind analog zum Beschwerdemanagement der Roseggerschule möglich. Subsidiär sind erste Ansprechpartner:innen die Klassenlehrer:innen, gefolgt von den Stufenleitungen und der Schulleitung.

In Beschwerdekontext sexualisierte Gewalt kann diese Kette durchbrochen werden und direkt die Schulleitung angesprochen werden.

Außerhalb der Schule wird auf die untere und obere Schulaufsicht verwiesen.

10. Weiterführende Hinweise:

- Notfallordner für Schulen des Landes NRW, 3. Auflage (2023). Je ein Exemplar im Lehrer:innenzimmer und in der Verwaltung. Teil Krisenintervention, Handlungsempfehlungen – Prävention sexualisierter Gewalt (S. 196 ff) und Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (S. 240 ff.) und Teil Notfallordner (oranger Teil) Sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext (S. 153 ff.)
- www.schulministerium.nrw/sexualisierte-gewalt
- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Beschluss der Schulkonferenz vom 10.10.2024